

Datum: 14.11.2016

Az.: 70.02 pol-mü

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	07.12.2016
1.	Rat der Stadt Bergkamen	15.12.2016

Betreff:

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2017 des EntsorgungsbetriebBergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Betriebsleiter EBB	
Dr.-Ing. Peters Betriebsleiter und Erster Beigeordneter	

Stv. Betriebsleiter	Sachbearbeiterin	
Polplatz	Grotefels	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftsplan 2017 des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB), wie er der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Sachdarstellung:

Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres sind die Wirtschaftspläne von Sondervermögen aufzustellen (vgl. § 14 Abs. 1 EigVO NRW).

Sie können nicht – wie der gemeindliche Haushaltsplan – für zwei Jahre aufgestellt werden, weil § 97 Abs. 3 GO NRW nicht die sinngemäße Anwendung des § 78 Abs. 3 GO NRW zulässt.

Daraus folgt, dass Wirtschaftspläne von Sondervermögen jährlich auf- und festgestellt werden müssen.

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB) enthält alle notwendigen Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen für Investitionen für das Jahr 2017 sowie einen Ausblick auf die Jahre 2018 – 2020.

Gemäß § 5 Abs. 4 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Rates vor.